

## **Richtlinie für die Zulassung zu Dan-Prüfungen ab 5. Dan im RKV gemäß Beschluss der Technischen Kommission des Rheinland-Pfälzischen Karate Verbandes vom 31.08.2007**

Ein Anspruch auf diese hohen Dan-Grade ergibt sich nicht automatisch.

Die Zulassung zur Teilnahme an einer höheren Dan-Prüfung durch den RKV soll eine Auszeichnung für Karateka sein, die hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Karate gezeigt haben.

Die nachfolgend aufgeführten Anforderungen müssen vom Dan-Anwärter ab 4. Dan erfüllt werden, damit der RKV die Zustimmung zur Teilnahme an einer höheren Dan-Prüfung geben kann:

Die Zustimmung wird durch die Technische Kommission (einfache Mehrheit) erteilt.

### **1. Sportliche Erfolge:**

- der Anwärter sollte auf der Ebene Deutsche Meisterschaft od. vergleichbaren Turnieren (auch international) erfolgreich teilgenommen haben

### **2. Tätigkeit für den RKV:**

Der Anwärter muss in seiner Laufbahn aktiv für den RKV/DKV tätig gewesen sein oder besser noch verantwortlich für die

- Ausrichtung von RKV - Lehrgängen
- Ausrichtung von RKV Turnieren
- Tätigkeit als Trainer/Referent für den RKV
- Funktionärstätigkeit: Referent, Kampfrichter, Lehrwart etc.

gewesen sein.

Die Tätigkeit muss sich in jedem Fall deutlich von einer gewöhnlichen zum Vereins-/Privatnutzen ausgeführten Tätigkeit unterscheiden

### **3. Vorbildliches Verhalten:**

Der Anwärter muss in allen Belangen als Karateka ein vorbildliches Verhalten zeigen. Hohe Dan-Träger haben in hohem Maße eine Vorbildfunktion zu erfüllen, dazu gehört auch ein absolut verbandskonformes Verhalten.

Klaus Bleser  
RKV-Prüferreferent